

Sitzung: 25.01.2022 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 8

Erlass der Haushaltssatzung 2022

Abstimmung: - Mit 25 : 0 Stimmen -

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 32.892.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 12.963.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 13.460.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 420 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Mainburg, den xx.xx.2022

Stadt Mainburg

(Siegel)

Helmut Fichtner
Erster Bürgermeister